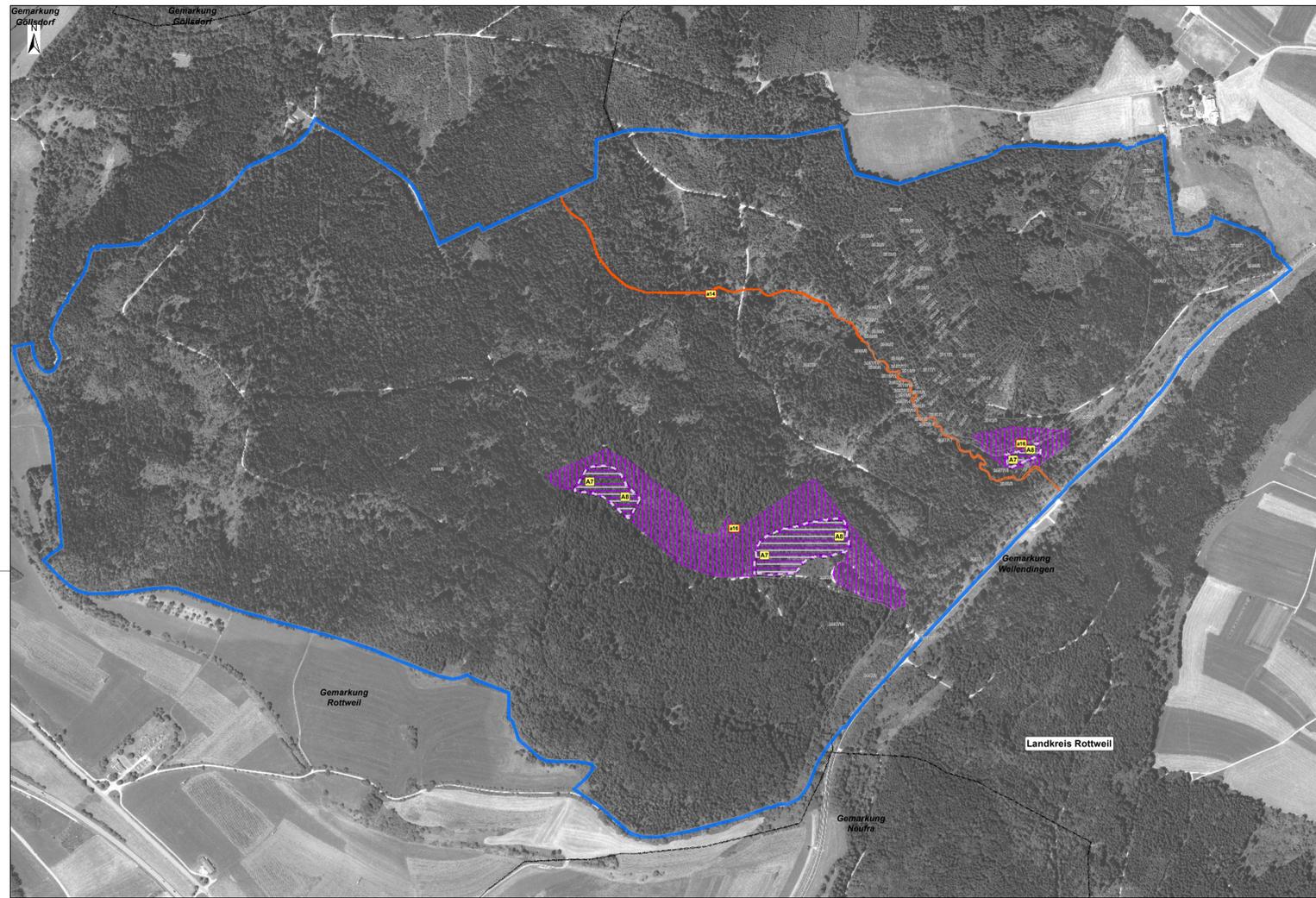
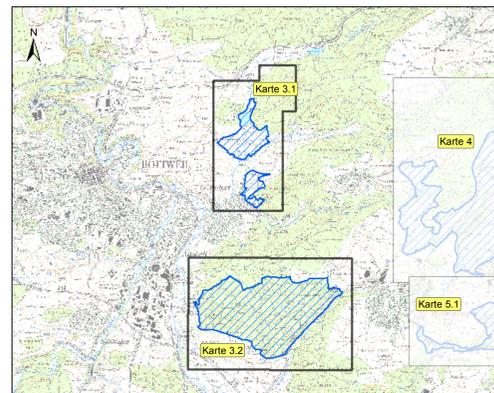


Natura 2000-Managementplan 7818-341 "Prim-Albvorland"

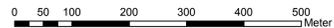
Karte 3.2



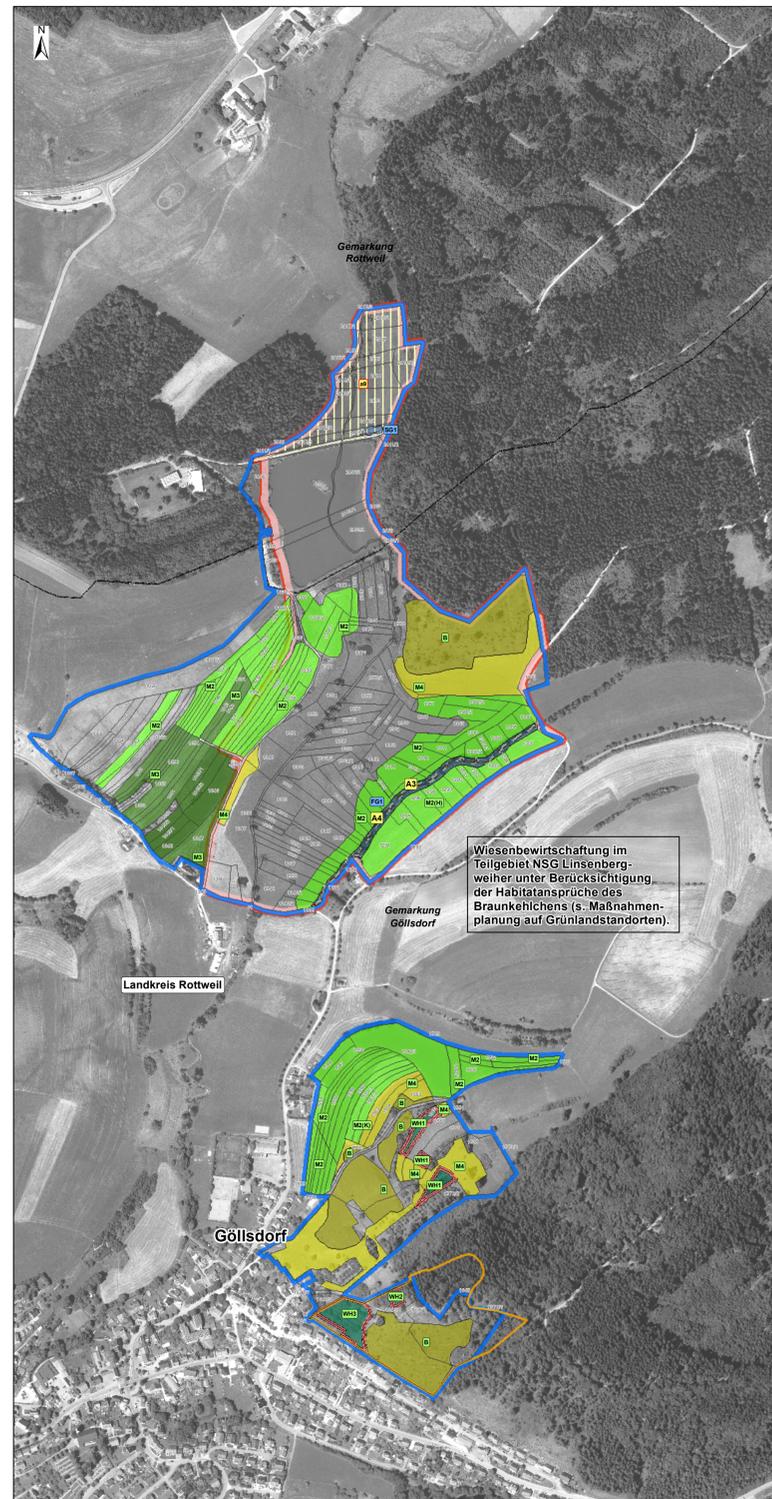
Übersicht Teilkarte 3 - M 1:50.000



Grundlage:
 Orthophoto 1:5.000 (DOP)
 Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
 Topographische Karte 1:200.000 (TK200)
 Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)
 Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19



Karte 3.1



Legende

Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur / Symbol	Maßn. Kürzel	Maßnahmenempfehlung	Lebensraumtypen	Tier- und Pflanzenarten
[SG1]	SG1	Schutz vor Fischbeiz und Nährstoffeintrag, Überprüfung auf Schäden durch Fischschlamm (Fisch, Müllablagung)	LRT 3140	
[FG1]	FG1	Gehölzpflege entlang von Fließgewässern	LRT 9100	
[FG2]	FG2	Extensive Pflege von Hochstaudenfluren	LRT 6430	

Maßnahmen auf Grünlandstandorten

Für alle Flächen gilt:
 Nachbeweidung nach zweitem Schnitt generell möglich.
 Insbesondere in den großflächigen Wiesengebieten am Weilingen und Weilingen Beibehaltung der zeitlich gestaffelten ersten Nutzung, Bräsen von Sommergrün (Fleischwiese), diese vorwiegend mittig und quer zum Rang. Dies kommt auch den Lebensraumtypen des Braunkehlchens und Vorkommen im Bereich der großen Wiesengebiete südlich Weilingen (Karte 3.1) und des NSG Linsenbergweier (Karte 3.1) zugute. In diesen Bereichen sind generell die Beläge des Braunkehlchens besonders zu berücksichtigen.
 Erster Schnitt (regulär bei M5) vorwiegend als differenzierte Mahd, d.h. auf derselben Fläche jährweise unterschiedliche Mahdpunkte innerhalb eines Zeitfensters zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt.
 Ein- oder Nachsaaten bei größeren Nebenschnitten durch Wildweide oder Wildmaise nur mit geeigneten Saatgut für FFH-Mähwiesen, vorwiegend mit großblättrigen, standortgerechten Saatgut.
 Befahren von Mähwiesen fruchtbar und wechselfeuchter Standorte nicht in feuchtem Zustand.

[M1]	M1	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt in der Regel frühestens im April, Verzicht auf zusätzliche Düngung, Erhaltungsdüngung	LRT 6510	
[M2]	M2	Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, Anpassung Düngung	LRT 6510	
[M2(K)]	M2(K)	Modifikation: Bekämpfung von Kappstopp bei Vorkommen in bestandsbildender Menge; Geringe frühe Mahd (Anfang/Mitte April); Alternativ früher Beweidung; Bei Bedarf Wiederholung im Frühjahr; Bekämpfung der Weidenzotten bei Vorkommen in bestandsbildender Menge; Vorübergehend früher Mähstopp bei optimaler Wachstumsphase	LRT 6510	
[M3]	M3	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei drei Schnitten erster Schnitt ab Ende Mai, Anpassung Düngung	LRT 6510	
[M4]	M4	Mähweidung auf aktuell beweideten Wiesen	LRT 6510	
[M5]	M5	Einmalige Mahd mit Abräumen vorwiegend per Hand ab Anfang August, Verzicht auf Düngung	LRT 6410	
[M5B]	M5B	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen und vorübergehendem Düngerverzicht zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mähwiesen mit Grund-Intensivnutzung). Erster Schnitt auch vor der Blüte der bestandsbildenden Gräser im Mai, nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich.	LRT 6510	
[M5C]	M5C	Wiederaufnahme bzw. Umstellung auf eine zweischichtige Mahd mit Abräumen zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mähwiesen mit Grund-Intensivnutzung, Nutzungsänderung). Erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt, Vorübergehender Verzicht auf Düngung, nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich.	LRT 6510	
[M5D]	M5D	Entfernung von Gehölzstrukturen und regelmäßige Mahd zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mähwiesen mit Vergrünungs-Sukzession)	LRT 6510	
[M5E]	M5E	Einmalige mechanische Gehölzenträumung im Winter, Anschließend zweimalige Mahd mit Abräumen, ggf. spezielle Nachpflege bei starkem Gehölzrückbau. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 bis M3 möglich.	LRT 6510	
[M5F]	M5F	Einmalige Mahd zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen auf Vertiefungen ohne oder mit nur geringem Wiederherstellungspotenzial, Wiederherstellung der Gersten- oder anderer Stellen in gleicher Ausdehnung und Qualität.	LRT 6510	

Maßnahmen auf Halbrockenstandorten

[B]	B	Förderung der Beweidung mit Schafen in Untriebs- oder Hülweide, 2-3 Weidlinge pro Jahr, Möglichst Verzicht auf Nachfurchen bzw. Anlage außerhalb der LRT Fläche, Beweidung in Hochhaltung winterweidewertig, Alternativ extensive Beweidung mit Rindern entsprechend der derzeitigen Nutzung	LRT 5130 LRT 6210	
[M6]	M6	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, Erster Schnitt in der Regel frühestens Anfang Juli, in mehrjährigem Turnus frühere erste Nutzung, Verzicht auf Düngung	LRT 6210	

Maßnahmen im Wald (inklusive Kulturlandschaften)

[W1]	W1	Besondere Pflege im Naturschutzgebiet Schwarzenbach durch - naturnahe Bewirtschaftung mit vorwiegend Beteiligung der Schwarzerle beim LRT Auwald mit Eiche, Esche und Weide - Förderung der seltenen naturnahen Waldgesellschaft „Schwarzereichen-Wald“ bei der Waldpflege - sukzessive Entnahme von Fichten auf Nassstandorten - Erhaltung des baumwäldigen Charakters entlang der Fließgewässer Erhaltung von Totholz und Holzabfällen	LRT 3200 LRT 9100	
[W2]	W2	Quellbereiche schützen bei Holzentnahmemassnahmen	LRT 7220	
[W3]	W3	Entwässerungsrinnen schließen	LRT 7220	
[W4]	W4	Müllablagung beseitigen	LRT 7220 LRT 9100	

Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie

[A1]	A1	Erhaltung von Laubgewässern für die Gebäudefische, bei Bedarf mit partieller Auffüllung der Waldbestände zur Gewährleistung der notwendigen Belichtung		Art 1193
[A2]	A2	Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes durch Unterlassen von Oberflächenwasserabfuhr mittels Drainagen oder neuen Grundentwässerungen		Art 1193
[A3]	A3	Vermeidung von Stoffeinträgen (u.a. aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung) in die Lebensstätten von Gropppe und Steinkrebs	LRT 3260 Art 1163 Art 11093	
[A4]	A4	Rücknahme auf die Gruppe bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und baulichen Eingriffen in Fließgewässer	Art 1163	
[A5]	A5	Rücknahme auf den Steinkrebs bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und baulichen Eingriffen in Fließgewässer	Art 11093	
[A6]	A6	Totholzweiden belassen und naturnahe Waldbewirtschaftung mit - kleintätiger, möglichst einzelstammweiser Nutzung - natieholzbetonter und starkholzorientierter Waldwirtschaft - Belassen von starken Totholz	Art 1386	
[A7]	A7	Waldpflege zur Sicherung des Frauentrauberkommens durch - mäßige Auffüllung des Kronendachs - Förderung von Kiefer, Regulierung der Naturverjüngung - Vermeidung von Dürreschussphasen	Art 1302	
[A8]	A8	Bejagungseverpunkte bilden - zur Sicherung der natürlichen Verjüngung v.a. von Weiß-Tanne in den Lebensstätten von Grünem Koboldmoos und Frauentraubler - Bei starkem Wilderfluss Einrichtungs von Frauentraubler-Standorten	Art 1386 Art 1302	

Schutzgebietskategorien

- [Blue outline] Grenze des FFH-Gebiets 7818-341 "Prim-Albvorland"
- [Orange outline] Flächenhaftes Naturdenkmal
- [Red outline] Naturschutzgebietsgrenze

Verwaltungseinheiten

- [Dashed line] Flursücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- [Dotted line] Landkreisgrenze mit Name des Landkreises
- [Dashed line] Gemarkungsgrenze mit Gemarkungsnamen

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Signatur / Symbol	Maßn. Kürzel	Maßnahmenempfehlung	Lebensraumtypen	Tier- und Pflanzenarten
[S1]	S1	Agdmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (ohne Düngung im Fluss)	LRT 3260 LRT 6430	Art 1163 Art 1093
[S2]	S2	Entwicklung von Hochstaudenfluren durch alternde Mahd mit Abräumen in einjährigem Turnus	LRT 6430	
[S3]	S3	Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt, Verzicht auf Düngung	LRT 6510	
[S4]	S4	Aufnahme einer Streifenweidung gemäß M5, zusätzlich, sofern möglich, in den ersten Jahren Übertragung von Mähgut der Fließgewässerebene des Gebietes	LRT 6410	

Maßnahmen auf Halbrockenstandorten

[B]	B	Beweidung mit Schafen (und Ziegen) in Untriebs- oder Hülweide, mindestens 2 Weidlinge pro Jahr, Beweidungssystem mit maximaler Nährstoffentzug, Möglichst Verzicht auf Nachfurchen bzw. Anlage außerhalb der Fläche, Alternativ angepasste Beweidung mit Rindern entsprechend der Nutzung angrenzender LRT Flächen, Bei Bedarf Gehölzreduktion zurückzuführen, auf Entwicklungslächen für Wacholderheiden unter Schöpfung von Wacholdergeruch	LRT 5130 LRT 6210	
[M6]	M6	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, Erster Schnitt in der Regel frühestens Anfang Juli, in mehrjährigem Turnus frühere erste Nutzung	LRT 6210	

Maßnahmen im Wald (inklusive Kulturlandschaften)

[W1]	W1	Waldbau entlang der Bereiche und Quellbereiche zu standortgerechtem Laubmischwald bzw. Lebensraumtyp Auwald mit Eiche, Esche und Weide (9100)	LRT 3260 LRT 7220 LRT 9100	
[W2]	W2	Förderung der natürlichen Laubbäume im Korridor von 25 m breiter der Fläche, Vollständige Entfernung von Fichten im unmittelbaren Bachbereich (50 m beidseitig)		

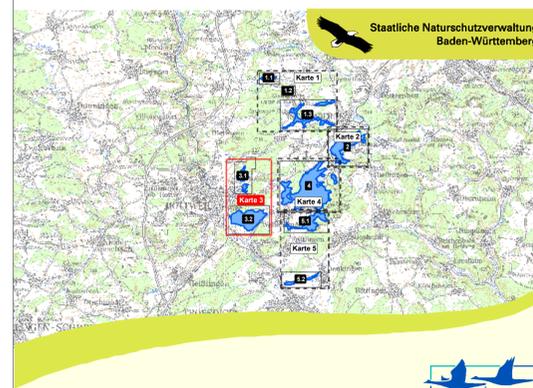
Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie

[A9]	A9	Anlage von einzelnen Temporärgewässern in den Schilf- oder Großseggenbeständen an Umlagerungsstellen		Art 1193
[A10]	A10	Selektive Entnahme von Fichten aus den Waldbeständen im potentiellen Lebensraum der Gebäudefische		Art 1193
[A11]	A11	Anlage von Temporärgewässern zur Entwicklung von Gebäudefischen-Habitat im Weidau		Art 1193
[A12]	A12	Umbau von Fließgewässerröhren		Art 1163
[A13]	A13	Strukturelle Aufwertung von Fließgewässerschnitten	LRT 3260 Art 1163 Art 1093	
[A14]	A14	Ansiedlung des Steinkrebises in mauerlosen Bächen im Türlenwald	Art 1386	
[A15]	A15	Überführung in Dauerwald zur Sicherung der Lebensstättenkonzepte für das Grüne Koboldmoos	Art 1302	
[A16]	A16	Schaffung günstiger Standortbedingungen umgebender Flächen für den Frauentraubler	Art 1302	

FFH-Code der Lebensraumtypen und Arten im Schutzgebiet

FFH-Code	Lebensraumtypen (LRT)
3140	Kaltrische submontane Stillgewässer mit Auencharakter
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
5130	Waldobstweiden
6210	Kalk-Magerwiesen
6410	Fließgewässerröhren
6430	Fruchtliche Hochstaudenfluren
6510	Magerer Fluschnah-Mähwiesen
*7220	Kaltpfützen
*9100	Auenwälder mit Eiche, Esche und Weide

FFH-Code	Art
1193	Gebäudefische
1163	Gropppe
*1093	Steinkrebs
1302	Kleiner Baumstumpfl
1386	Grünes Koboldmoos
1302	Frauentraubler



Managementplan für das FFH-Gebiet 7818-341 Prim-Albvorland

Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 3

Bearbeiter: Michael Schaal, Sylvia Schenk
 Gezeichnet: Thanh Schmitt-Vu
 Gefertigt: 15.11.2016
 Stand der Kartierung: 31.06.2015
 Maßstab: 1 : 5.000

